

Förderung regenerativer Energien

1000 Euro



500 Euro



**Informationen
Beratungsmöglichkeiten
Antragstellung**

Antragstellung und Beratung:

**Stadtwerke Marburg GmbH
Herr Christof Jacobi
Am Krekel 55
35039 Marburg**

www.swmr.de

**Telefon (0 64 21) 205 - 313
Telefax (0 64 21) 205 - 233**

Energieberatung

In Kooperation mit der Verbraucherberatung bietet die Stadt Marburg eine anbieterunabhängige Energieberatung an. Alle Fragen rund um Heizungsmodernisierung, Wärmedämmung, Förderung und Einsatz von regenerativen Energien sowie nach Zuschüssen von Bund, Land, Stadt Marburg und anderen werden beantwortet. (Schutzgebühr 5 Euro)

**Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin
beim Umwelttelefon: ☎ (06421) 201 403**

Für weitere Fragen:

Umweltladen

beim Magistrat der Stadt Marburg
Fachdienst Stadtgrün, Umwelt und Natur
Barfüßerstraße 50, 35037 Marburg
Telefon: (06421) 201 - 403
Mail: umwelt@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de



Herausgeber:

Magistrat der Universitätsstadt Marburg,
Fachdienst Stadtgrün, Umwelt und Natur
Fotos: Meinel, Lahntal; Friedrich, Marburg; K.H. Wegst, Gießen
Redaktion und Layout: Jochen Friedrich, Marburg

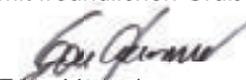


**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,**

in erneuerbaren Energien liegt unser aller Zukunft! Dies hat die Universitätsstadt Marburg nicht erst seit dem bundesweit und international beachteten Beschluss zur Marburger Solarsatzung erkannt. Schon frühzeitig haben wir Maßnahmen eingeleitet, erneuerbare Energien verstärkt zu nutzen. Bei den Heizungsumbauten der städtischen Schul-, Sport- und Verwaltungsgebäude werden deshalb seit Jahren Solarenergie und regenerative Energien (Holzhackschnitzel, Holzpellets, ...) eingesetzt. Darüber hinaus stellt die Stadt die selbst nicht genutzten städtischen Dachflächen für Solar-Bürgerbeteiligungsprojekte zur Verfügung.

Heute möchten wir Ihnen das am **29.10.2010** von

Mit freundlichen Grüßen


Egon Vaupel
Oberbürgermeister

der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Marburger „Förderprogramm für regenerative Energien“ vorstellen. Neben thermischen Solaranlagen werden auch andere erneuerbare Energien gefördert.

Über Einzelheiten zu dem städtischen Förderprogramm beraten Sie gerne unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Stadtwerken Marburg und im Umweltladen. Dort wird Ihnen auch bei der Suche nach weiteren Fördergeldern von Bund und Land geholfen. Bei der technischen Umsetzung in Ihrem Haus stehen Ihnen die regionalen Handwerksbetriebe gerne mit kompetentem Rat und bei der Umsetzung zur Seite.

Wir freuen uns, wenn Sie sich aktiv an der Nutzung der erneuerbaren Energien beteiligen!


Dr. Franz Kanle
Bürgermeister

Was wird gefördert?

Primär gefördert wird der Bau von solarthermischen Anlagen:

Solaranlagen

- zur Warmwasseraufbereitung
- zur kombinierten Warmwasser- und Heizungswasseraufbereitung

Alternativ werden folgende „Ersatzanlagen“ gefördert:

Heizanlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung

(bei Betrieb mit Erdgas oder Erneuerbaren Energien)

Nah- oder Fernwärme

(bei Betrieb mit Erdgas oder Erneuerbaren Energien)



Wärmeerzeugungsanlagen

die nicht-fossile Brennstoffe (z.B. Holzpellets, ...) verwenden. Geothermie und Wärmepumpen werden nicht gefördert!

Bauliche Wärmedämmung

Grundlage: Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 02.12.2004

- wenn bei neu zu errichtenden oder zu erweitern den Gebäuden die Anforderungen an den Jahres-Primärenergiebedarf der EnEV um mindestens 30 % unterschritten werden,
- wenn bei Änderungen von Gebäuden die Anforderungen der EnEV an die Wärmedurchgangskoeffizienten an den zu ändernden Bauteilen um mindestens 30 % unterschritten werden.

Von der Förderung sind Anlagen zur solaren Stromerzeugung (Photovoltaikanlagen) ausgeschlossen, da für diese Anlagen Erlöse über die Einspeisevergütung erzielt werden!

Wer wird gefördert?

Die Förderung erhalten Privatpersonen sowie gewerbliche Unternehmen.

Berechnung des Zuschusses je Anlage

Solarthermische Anlage

zur:

a) Warmwasserbereitung **500 Euro**

Mindestgröße 4 qm

b) Warmwasser- und Heizungsbereitung **1000 Euro**

Mindestgrößen der Kollektorflächen:

Flachkollektoren: > 9 qm

Röhrenkollektoren: > 7 qm



Förderung von „Ersatzanlagen“ **500 Euro**

Ersatzanlagen werden mit **500 €** gefördert, wenn sie die links aufgeführten Kriterien erfüllen.



Auch das Marburger Rathaus wird mit erneuerbaren Energien geheizt, wie an der Anlieferung von Holzpellets zu sehen ist.

Besonderheiten:

Erweiterung einer bestehenden Solaranlage

Für bisher noch nicht von der Stadt Marburg geförderten Anlagen gelten bei Erweiterung die aufgeführten Förderungen. Eine von der Stadt Marburg bereits bezuschusste Anlage wird nicht weiter gefördert!

Erhaltungsdauer

Eine geförderte Anlage ist mindestens 10 Jahre zu erhalten.

Kumulierbarkeit

Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderungen ist zulässig - bitte deren Vorgaben beachten.

Wie bekommen Sie den Zuschuss?

- Vor Ausführung der Baumaßnahme ist diese schriftlich bei der Stadtwerke Marburg GmbH anzumelden. Die Stadtwerke Marburg GmbH handelt in Namen und Auftrag der Stadt Marburg.
- Die Förderung wird rückwirkend auch für Anlagen gewährt, die ab dem **01.10.2010** errichtet wurden.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- Die Festlegung der Zuschusshöhe und die Auszahlung erfolgen nach Vorlage und anschließender Prüfung der eingereichten Rechnungen.

Nach Abschluss der Baumaßnahme benötigen wir folgende Nachweise:

- Rechnungen des Handwerksbetriebes, aus denen die Typen- und Leistungskennzeichen der Anlagen hervorgehen.
- Kopien der Förderbescheide Dritter (z.B. bafa, ...)
- Bilder der Solaranlage, Heizungsanlage oder Ersatzanlage (Auflösung 300 dpi, 9 x 13 cm).

Wir behalten uns vor, geförderte Anlagen in Publikationen der Stadt Marburg mit Bild und Leistungsdaten aufzunehmen.